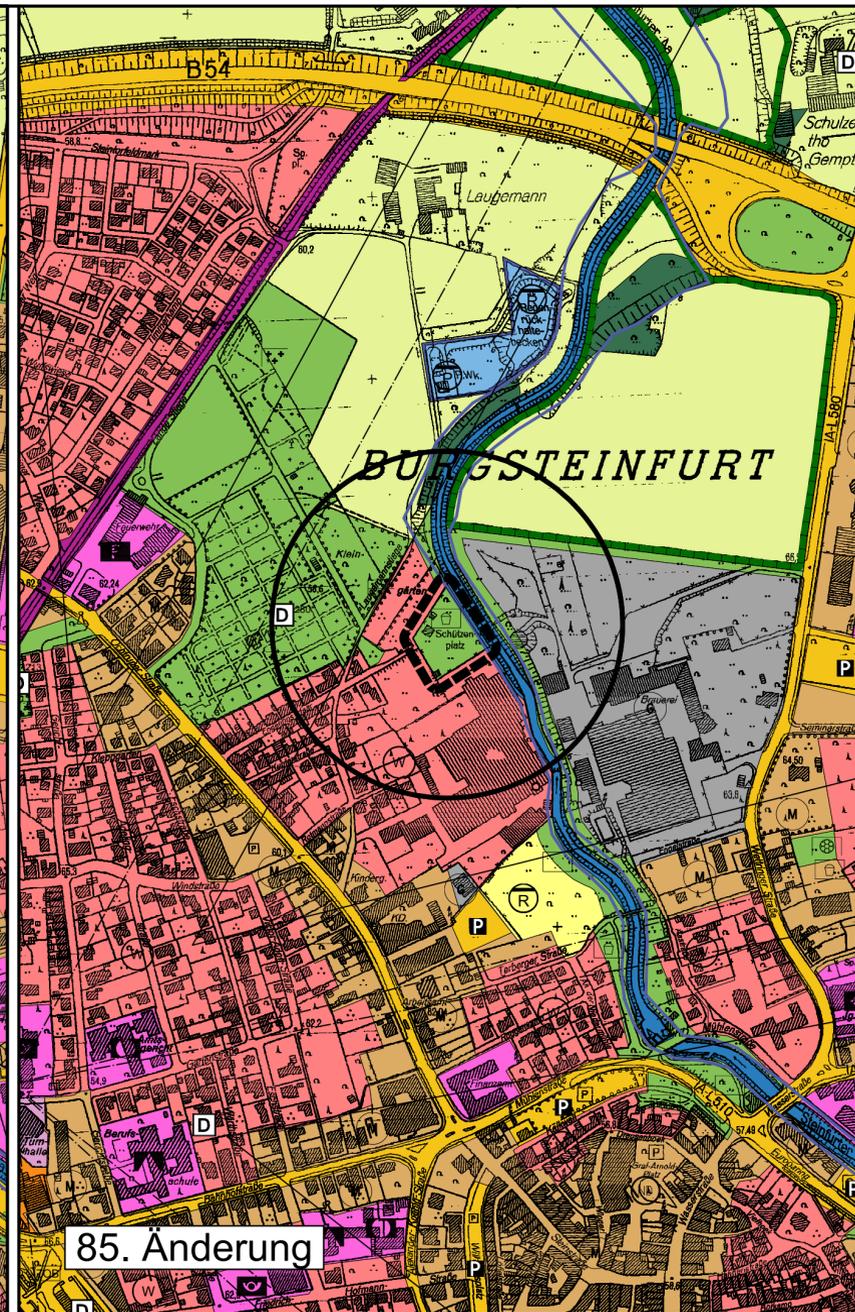


Wirksamer Flächennutzungsplan



85. Änderung

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)

-  Gewerbliche Baufläche
-  Grünfläche
-  Spielplatz

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ermächtigungsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666); in der zuletzt geänderten Fassung.

§§ 1 – 7 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58); in der zuletzt geänderten Fassung.

Genehmigungsverfahren

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.12.2021 aufgestellt worden.

Steinfurt, Bürgermeisterin

Dieser Plan mit zugehörigem Erläuterungsbericht hat laut Ratsbeschluss vom in der Zeit vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Steinfurt, Techn. Beigeordneter

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat am die vorgebrachten Anregungen abgewogen und die 85. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 1 (8) BauGB beschlossen.

Steinfurt, Bürgermeisterin Schriftführerin

Diese 85. Änderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, Bezirksregierung Münster
AZ: 35.02.01.01 - ST -
Im Auftrag

Die Genehmigung dieses Planes ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung ist damit wirksam.

Steinfurt, Techn. Beigeordneter

FD 61 : Bereich Stadtplanung	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ Stadtteil Burgsteinfurt 85. Änderung	
Dat. : 09.05.2022		
Mst. : 1 : 5.000		
Gez. : K. Wietkamp		
	KREISSTADT STEINFURT Die Bürgermeisterin In Vertretung	(Schröder) Technischer Beigeordneter